



**Gemeinde Klösterle am Arlberg**

**6754 Klösterle a/A. 59b**

Telefon: 05582/204 – Fax: 05582/204-222

E-Mail: [gemeindeamt@kloesterle.at](mailto:gemeindeamt@kloesterle.at)

Klösterle, am 22.12.2021

---

## **K u n d m a c h u n g**

### **von Landtagsbeschlüssen betreffend**

- ein Gesetz über eine Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes
- ein Gesetz über eine Änderung des Starkstromwegegesetzes

Der Landtag hat am 16. Dezember 2021 vorerwähnte Beschlüsse gefasst. Die Gesetzesbeschlüsse wurden nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegen sie daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis zum 10. Februar 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen  
oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich

verlangt wird.

Die Gesetzesbeschlüsse liegen beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

**Beim hiesigen Amt liegen die Gesetzesbeschlüsse bis Donnerstag, den 10. Februar 2022 von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr zur Einsicht auf. Sie sind auch unter der Internetadresse >[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)< abrufbar.**

Der Bürgermeister: Florian Morscher  
im Auftrag: Burkhard Schuler eh.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 22.12.2021

Abzunehmen am: 10.02.2022